



Konstruktion der Ware

Prüfen Sie, ob eine Verpackung erforderlich ist - wenn nicht, dann Anschlagpunkte an der Ware bestimmen und auf ausreichende Zugfestigkeit prüfen lassen. - Zertifikat erforderlich -

Verpackung

Wenn die Ware eine Verpackung erfordert, prüfen Sie bitte, welche Art der Verpackung eine ausreichende Stabilität für Transportbedingungen und Ladungssicherung darstellt.

Verladeart

Verladeart wie - Kranbeladung von oben, Staplerbeladung von hinten oder der Seite, Rampenverladung mit Stapler oder Hubwagen – definieren, testen und festlegen.

Fahrzeugart

Je nach dem welche Konstruktion, Verpackung oder Verladeart von Ihnen gewählt wurde, ist im Anschluss festzulegen, welche Fahrzeugart für den Transport benötigt wird - Tieflader, Planen Sattelaufleger, Kofferverkehr, Megaliner etc. - Auch besondere Festigkeiten von Fahrzeugaufbauten (z. B. Code XL). sind von Ihnen zu definieren.

Ladungssicherungsmethode

Je nach dem welche Konstruktion, Verpackung, Verkehrsträger oder Transportfahrzeug Sie gewählt haben, muss im Vorfeld die Ladungssicherungsmethode (Niederzurren - Kraftschluss - / Direktzurren - Formschluss - oder Fahrzeugaufbau) festgelegt werden. Hier ist besonders die Formstabilität Ihrer Produkte zu beachten, da nicht alle Produkte sich Niederzurren oder Direktzurren lassen!

Schulungen und Unterweisungen

Alle Mitarbeiter – Führungskräfte eingeschlossen - , die mit dem Verladeprozess vertraut sind, sind nach VDI 2700 zu schulen. Auch empfiehlt es sich, Mitarbeiter aus der Produktion, der Entwicklung oder Einkaufs hier schulen zu lassen. Somit haben alle Beteiligten den gleichen Wissensstand.

Inhouse-Schulungen bieten Ihnen die perfekte Plattform, um mit Ihren Produkten und damit verbundenen Prozessen und Problemen zu arbeiten und ggf. sogar direkt Lösung zu entwickeln und zu testen.

Alle Mitarbeiter sind jährlich nach dem Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. Innerhalb von drei Jahren erfolgt eine Auffrischungsschulung nach VDI 2700.

Leiter der Ladearbeiten

Die Geschäftsleitung muss einen „Leiter der Ladearbeiten" und einen Vertreter schriftlich nach § 9 OWIG beauftragen. Benennen Sie ebenfalls beauftragte Personen an der Basis, sprich der Verladung, inklusive Vertretung. Besonders bei Unternehmen, welche im Schichtbetrieb arbeiten, ist dies unabdingbar.

Der Leiter der Ladearbeiten sowie die beauftragten Personen müssen geschult sein (VDI 2700), um fachliche Kenntnisse vorzuweisen. Mit der Bestellung verbunden ist die Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern und z. B. Transportunternehmern, sowie die Beschreibung der Rechte und Pflichten innerhalb des Verantwortungsbereiches.

Die Bestellung hat schriftlich zu erfolgen und ist im Unternehmen, im Betrieb und ggf. bei Behörden bekannt zu geben.



Verfahrensweisung

Legen Sie mit den Mitarbeitern gemeinsam schriftlich in einer Verfahrensweisung fest, wie welche Ladung verpackt, gesichert und transportiert werden muss. Definieren Sie ebenfalls, wer welche Aufgaben und Befugnisse hat.

Checkliste

Erstellen Sie eine Checkliste für die Ladungssicherung als „roten Faden“ für die Mitarbeiter. Diese muss bei jeder Verladung ausgefüllt und mit Bildmaterial von der Sicherung abgelegt werden. Ihre Aufgabe als Verlader ist es, den Nachweis über eine ordnungsgemäße Sicherung erbringen!

Organigramm

Das Organigramm soll aufzeigen, welche Personen in welchem Bereich der Ladungssicherung eingeordnet sind und wie die Hierarchie im Unternehmen in diesem Bereich aufgebaut ist. Nehmen Sie den Prozess der Ladungssicherung und alle damit verbundenen Tätigkeiten und Aufgaben in Ihr Qualitätsmanagement-System auf.

Dokumentationen

Legen Sie alle Unterlagen, wie z. B. Prüfungen von Anschlagpunkten an der Ladung, Verpackungsprüfungen, Schulungsnachweise, Bestellungsurkunden, Organigramme, Checklisten, Kontrollen, Schriftverkehr, etc. chronologisch ab. Sie haben somit schnell und unverzüglich alle notwendigen Unterlagen griffbereit zur Hand. Auch eine digitale Dokumentation im Firmennetzwerk ist zu empfehlen. Sofern Sie Bußgelder erhalten haben: Machen Sie etwas daraus! Legen Sie auch diese Bescheide und von Ihnen definierte und umgesetzte Maßnahmen zu den Unterlagen.

Spediteur / Transporteur

Unterrichten Sie Ihren Spediteur und Ihre Kunden (für „ab Werk“ Lieferungen) schriftlich, wie Sie in Ihrem Unternehmen mit dem Thema Ladungssicherung umgehen und was Sie von ihren Geschäftspartnern gesetzlich erwarten können und müssen.

Beförderungsauftrag

Der Beförderungsauftrag ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten Transportabwicklung. Die hier definierten Rahmenbedingungen über Auftraggeber, Abholort, Anzahl und Menge, Qualität und Güte, Empfänger, Zielort oder vereinbarte Besonderheiten sollten stets schriftlich zwischen den jeweiligen Partnern verfasst werden. Tragen Sie auch dafür Sorgen, dass Dritte die gleichen Informationen erhalten wie Ihr unmittelbarer Vertragspartner!

Kontrollen

Grundsätzlich sind alle Vorgesetzten nach § 130 OWiG zur Aufsicht bzw. Kontrolle verpflichtet. Hier gilt es Verladevorgänge zu betrachten, sich mit Ihren Mitarbeitern über Probleme, Sorgen und Nöte in der Verladung auszutauschen oder auch mit beauftragten Transporteuren zu sprechen. Dokumentieren Sie Ihre Kontrollen stets. Dokumentieren Sie nicht nur negative Vorgänge. Positive Abläufe, unter Nennung von allen Beteiligten zeigt auf, dass die Abläufe mit Hand und Fuß gestaltet sind und funktionieren.

Fazit

Qualität, Verantwortung, Engagement sind nur ein paar Schlagworte, die zum wesentlichen zu einer gerichtsfesten Organisation beitragen. Wir hoffen, dass Ihnen diese Punkte zu einer solchen verhelfen. Viel Erfolg für Sie – sprechen Sie uns bei Problemen gerne an!